1. Grundsätzliches

Der BWB unterhält ein Managementsystem für die COC-Gruppenzertifizierung von Holzvermarktungsorganisationen, welche ihren Sitz in der Schweiz haben. Die Gruppe ist gemäss den COC-Anforderungen der betreffenden Standards des Forest Stewardship Council FSC für einen bestimmten **Zertifizierungsbereich** zertifiziert (vgl. Kapitel 2). Die Gruppe wird durch den Gruppenmanager BWB geleitet. Gesamtverantwortlicher ist der Geschäftsführer des BWB.

FSC hat zusätzliche Zulassungskriterien für Gruppenmitglieder definiert:

- Höchstens 15 Mitarbeiter (inklusive Vollzeit-, Teilzeit und Saison-Anstellungen), ODER
- Höchstens 25 Mitarbeiter und ein maximaler Jahresumsatz von 1 000 000 US$ (Umsatz versteht sich als totale Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen).
- Alle Gruppenmitglieder müssen in demselben Land beheimatet sein, wie das Gruppenmanagement.

Interessierte Vermarktungsorganisationen werden in die Gruppe aufgenommen, sofern sie die dafür nötigen Voraussetzungen mitbringen und sich verpflichten, die Anforderungen der betreffenden Standards und des Managementsystems des BWB einzuhalten.

Im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens werden die Voraussetzungen der Interessenten und die Konformität gegenüber den Anforderungen vor Ort überprüft. Regelmässige Controlling und Audits der Gruppenleitung sowie der Zertifizierungsstellen garantieren, dass die Vorgaben und Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden.

Die angeschlossenen Vermarktungsorganisationen dürfen die vom BWB im Zertifizierungsbereich definierten Produktgruppen als „zertifiziert“ bezeichnen und die FSC Warenzeichen verwenden. Für die Anwendung der Label und Logos bestehen Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind und die Bewilligung zur Verwendung wird über die Gruppenleitung beantragt (siehe COC-M206).

2. Zertifizierungsbereich

Der Zertifizierungsbereich legt fest, welche Aktivitäten und welche Produktegruppen einer zertifizierten Organisation (Zertifikatshalter) durch das Zertifikat abgedeckt sind. Er wird von der Zertifizierungsstelle nach den Vorgaben von FSC festgelegt. Bei einem Gruppenzertifikat ist der Zertifizierungsbereich für alle Gruppenmitglieder identisch.

Die folgenden Elemente definieren den Zertifizierungsbereich der Gruppenzertifizierung COC des BWB:

- Gruppenzertifizierung
- Handel der Gruppenmitglieder mit Rundholz, Industrieholz und Energieholz (Produktegruppen nach FSC, siehe COC-M102)
- FSC 100%
- Transfersystem

Das heisst, es können nur die festgelegten Produktegruppen als zertifiziert verkauft werden, welche aus ausschliesslich zertifiziertem Holz (FSC 100%) bestehen und bei welchen physisch Trennung zum nicht-zertifizierten Holz gewährleistet ist (Transfersystem).

3. Vertragliche Bindungen

Vermarktungsorganisationen schliessen nach erfolgreicher Aufnahme eine Vereinbarung mit dem BWB ab. Gemäss FSC-Regelung muss diese Zustimmung zur Mitgliedschaft in der Gruppe für die volle Zeit der Gültigkeit des Gruppenzertifikats gegeben werden.

Die Vermarktungsorganisationen bezeichnen einen Vertreter (in der Regel der Geschäftsführer), welcher sie innerhalb der COC-Gruppe gegenüber dem BWB vertritt und der sie im Hinblick auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen fachlich beraten kann. Sie versehen ihren Vertreter mit den dafür erforderlichen Kompetenzen. Der Vertreter muss über die nötigen Fachkenntnisse zur gängigen Praxis der Holzvermarktung verfügen.

4. Auflösung der vertraglichen Bindungen

Der Geschäftsführer hat das Recht, nach Anhörung des Gruppenmanagers Gruppenmitglieder aus dem Zertifizierungsumfang des Gruppen-COC-Zertifikats auszuschließen, falls diese die Vorgaben der Gruppenleitung und die COC-Anforderungen nicht einhalten und nicht gewillt sind geeignete Korrekturmassnahmen einzuleiten. Die Vereinbarung wird in diesem Fall fristlos gekündigt. Die Zertifizierungsstelle muss in diesem Falle innerhalb von 3 Werktagen informiert werden.

Die Vereinbarung kann ferner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von allen Beteiligten per Ende Kalenderjahr aufgelöst werden.